



Verhaltensrichtlinie für Geschäftspartner der Eichenauer Heizelemente GmbH & Co.KG

Eichenauer hat für sich und seine Tochterunternehmen eine allgemeine Verhaltensrichtlinie formuliert, welche Prinzipien und Grundsätze umfasst, die unseren Anspruch an uns selbst und gleichermaßen an unsere Geschäftspartner formuliert. Geschäftspartner von Eichenauer werden dazu aufgefordert, diese Grundsätze und Anforderungen zur Verantwortung für Mensch und Umwelt einzuhalten.

- 1. Befolgung geltender Gesetze**
Eichenauer erwartet, dass gesetzliche und behördliche Anforderungen der jeweiligen Einfuhr-, Ausfuhr- sowie des Bestimmungslandes konsequent erfüllt werden.
- 2. Achtung der Menschenrechte**
Geschäftspartner von Eichenauer sind zur Achtung der Grundrechte ihrer Mitarbeiter*innen verpflichtet. Die Würde und Privatsphäre aller Mitarbeiter*innen sind zu respektieren. Die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sind zu wahren und Belästigung ist in keiner Form zu dulden. Eichenauer erwartet, dass Geschäftspartner ihren Mitarbeiter*innen stets würde- und respektvoll begegnen.
- 3. Wahrung der Mitarbeiterrechte**
Jegliche Form der Zwangsarbeit ist für Eichenauer inakzeptabel. Chancengleichheit sowie die Gleichbehandlung von Mitarbeiter*innen muss zu jeder Zeit gewährleistet werden. Zudem verpflichten sich Geschäftspartner dazu, die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegten Lohn- und Arbeitszeitbestimmungen einzuhalten. Insbesondere die Regelungen zu Mindestlohn und Überstunden sind zu befolgen.
- 4. Verbot von Kinderarbeit**
Eichenauer toleriert keine Kinderarbeit. Geschäftspartner von Eichenauer sind dazu verpflichtet nur Mitarbeiter*innen einzustellen, welche das Mindestalter von 15 Jahren erreicht haben. Eine Ausnahme besteht für Länder, die bei der ILO Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen. Das Mindestalter darf in diesem Fall auf 14 Jahre reduziert werden.
- 5. Ablehnung von Bestechung und Korruption**
Eichenauer erwartet von Geschäftspartnern, dass Korruption und Bestechung nicht akzeptiert oder gefördert werden. Jegliche gesetzeswidrigen Zuwendungen, welche die Entscheidungsfindung beeinflussen sind zu unterlassen bzw. abzulehnen.
- 6. Schutz der Umwelt**
Eichenauer legt großen Wert auf Umweltschutz und hat diesen Anspruch auch gegenüber Geschäftspartnern. Es wird erwartet, dass alle diesbezüglich geltenden Gesetze, Normen und Standards eingehalten werden. Weiterhin wird umweltbewusstes Handeln, wie die Minimierung von Umweltbelastungen sowie der verantwortungsvolle Ressourceneinsatz vorausgesetzt.
- 7. Umsetzung in der Lieferkette**
Eichenauer hat den Anspruch, dass Geschäftspartner die Einhaltung der vorliegenden Verhaltensrichtlinie auch bei ihren Lieferanten angemessen fördern.
- 8. Einhaltung von Datenschutzbestimmungen**
Eichenauer besteht auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Der Schutz personenbezogener Daten von Geschäftspartnern und Mitarbeiter*innen hat für Eichenauer höchste Relevanz. Daher wird von Geschäftspartnern besondere Umsicht bei der Verarbeitung solcher spezifischen Daten erwartet.

Hiermit erkennen wir die vorliegende Verhaltensrichtlinie an und bestätigen die Einhaltung der Anforderungen.

Ort, Datum

Firma

Unterschrift